

# Stadt Hildburghausen

18.02.2021

## Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

**Beschlusnummer:**

0376/2021

**Amt:** Bauamt  
**Sachbearbeiter:** Frau Halbig  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	02.03.2021	Ja:6 Nein:- Enth.:-
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	03.03.2021	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	11.03.2021	Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 0

### Bezeichnung der Vorlage:

Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Eishäuser Straße, Grundstück Fl.-Nr.: 148/5  
Gemarkung Birkenfeld - Aufstellungsbeschluss

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

1. Für die Einbeziehung einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr.: 148/5 der Gemarkung Birkenfeld in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil soll eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden.

Es wird folgendes grundsätzliches Planungsziel angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung von ein bis zwei Einfamilienhäusern
2. Das Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.  
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.
  3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1, Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

gez.

Bürgermeister  
Tilo Kummer

gez.

zust. Amtsleiter  
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei  
Birgit Köhler

gez.

Justiziar

gez.

Amtsleiterin Haupt-  
und Personalamt  
Stefanie Zöller

### **Begründung:**

Die Stadt Hildburghausen beabsichtigt auf der straßenbegleitenden Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr.: 148/5 der Gemarkung Birkenfeld die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von ein bis zwei Einfamilienhäusern zu schaffen.

Eine entsprechende Anfrage des Grundstückseigentümers des Grundstücks Fl.-Nr.: 148/5 liegt vor. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat nach Vorprüfung am 23.04.2020 das Vorhaben befürwortet. Gemäß dem Beschluss-Nr.: 0188/2020 vom 25.06.2020 soll eine weitere Entwicklung von Bauflächen in Richtung Süden in diesem Bereich nicht erfolgen, da künftig die Innenentwicklung der Stadt- und Ortsteile Vorrang vor der extensiven Bauflächenentwicklung haben soll.

Das betreffende Grundstück liegt gemäß der Klarstellungssatzung der Stadt Hildburghausen für den Stadtteil Birkenfeld aus dem Jahr 2001 im Außenbereich.

Laut Flächennutzungsplan ist das betreffende Gebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Somit wird dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung getragen.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren. Die Durchführung einer Umweltprüfung ist nicht erforderlich. Für den Eingriff in Natur und Landschaft muss jedoch ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden.

Für die Durchführung des Planungsverfahrens wurde ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB zwischen der Stadt Hildburghausen und dem Antragsteller abgeschlossen.

### **Anlagen:**

- Lageplan mit Geltungsbereich

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst**

**Büro 01**

**Amt 60**

**LRA, Bauamt-Bauleitplanung**